

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich		Drucksachen-Nr. 42/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2007	Beratung
Rat	01.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 11

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2005 in Aktiva und Passiva mit 10.644.763,79 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 194.926,98 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2005 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2005 wird
 - a) in Höhe von 65.926,98 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 129.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2005 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Sie hat gemäß Entwurf des Prüfberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 65.926,98 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 129.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Zu a) Es entfällt ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von rd. TEUR 66 auf den Betrieb gewerblicher Art (Verwertung von Sekundärrohstoffen (DSD)/Grünabfall zur Verwertung). Eine entsprechende Rücklagenzuführung des ausgewiesenen Jahresüberschusses wird aus steuerrechtlichen Erwägungen (ggf. anfallende Besteuerung des Abführungsbetrages) eingeplant und im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2005 vorgeschlagen.

Zu b) Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird wie im Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den o. a. Anteil des handelsrechtlichen Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abzuführen.

Während der vom handelsrechtlichen Gewinn entfallende Anteil auf den steuerlichen Bereich wie o. a. empfehlungsgemäß im Betrieb verbleiben sollte, steht der restliche Betrag zur Abführung an den Haushalt zur Verfügung. Die wesentliche Komponente des Abführungsbetrags ist durch die Differenz des tatsächlichen Zinsaufwandes gemäß Gewinn- und Verlustrechnung und der in den Benutzungsgebühren berücksichtigten kalkulatorischen Verzinsung bedingt.

Der Lagebericht des Jahres 2005 mit der Bilanz zum 31.12.2005 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 ist als Anlage beigefügt. Eine vergleichende Übersicht der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu den geplanten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2005, der Zeitvergleich der Bilanzsumme und der Nettoneuverschuldung zum Vorjahr sowie ein Kennzahlenvergleich mit den wesentlichen Parametern der Jahre 2004 und 2005 sind dem Lagebericht als Anlagen IV und V beigefügt.